

Nürnberg,
Dienstag, den 29. Dezember 1931

Der Schuhmacher

Erscheint wöchentlich am Dienstag
Postleistungen: diese Zeitung sind zu richten an:
Der Schuhmacher Nürnberg.
Postamt 4. Abteilung

Nr. 1 45. Jahrgang

Schwarzarbeit

Bekämpfung der „Schwarzarbeit“ im Pirmasenser Gebiet

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg

Zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Viertel Jahresabonnement 150 RM. Für Nürnberg ist der Postzettel — Anre gesezt. Die Reklame-Nr. 82 ist vom Verleger ausgestellt. Alles Verantwortungsgegenstände des Heraus- und Redakteurs Nürnberg 4 (Postfach). — Versandort: Eisenacherstraße 1 — Einzelnummer 15 Pf. Zahlungen für Inserate usw.: Postcheckkonto Nummer 23999 Expedition „Der Schuhmacher“ Nürnberg

Schwarzarbeit

Bekämpfung der „Schwarzarbeit“ im Pirmasenser Gebiet

Infolge der langen und schweren Krise ist in der Schuhindustrie eine Erscheinung eingetreten, die als „Schwarzarbeit“ bezeichnet wird. Man versteht darunter die Beschäftigung von Arbeitern, für die keinerlei Sozialbeiträge zu zahlen werden, oder aber die Aufnahme eines Arbeitsvertrages in den Abendstunden, nach Abschluss einer normalen Arbeitszeit, in einem anderen Betrieb. In all diesen Fällen wird entweder die Rote oder die Sozialer ausgenutzt und entlastet. Um weiteren Zinnen fallen unter das Beiprojekt der Schwarzarbeit auch alle Fälle, in denen unzulässige Aushaltung von Arbeitsverträgen durchgeführt wird.

Diese Erscheinung bedingt eine Schuhmacherkampagne, unter der Arbeiter und Unternehmer zusammen haben. Über den Umfang dieser Schwarzarbeit geben die Meinungen sehr auseinander. Einschließlich der Einprägung von Sozialbeiträgen scheinen aber die Verhältnisse nicht so schlimm zu liegen, als bislang angenommen wurde. Nach einer Feststellung vom 1. Oktober 1931 waren z.B. im Industriebezirk Pirmasens bei den Kranftfertigfabriken Pirmasens, Dohr und Waldkirch 19.288 Beschäftigte aus der Schuhindustrie angemeldet. Nur 5229 Arbeitnehmer der gemelten Zeit waren mit dem Arbeitsamt für den Schwarzarbeitsmarkt eingeschrieben. Von diesen waren 1000 Arbeitnehmenden Schwarz arbeiten, während dies nur etwas mehr als ein Drittel der bei den Kranftfertigfabriken beschäftigten sind. Die Wirklichkeit kann es aber nur ein-

Schwarzarbeit ist nur in kleinen Betrieben möglich. Im ganzen Bezirk gibt es 205 Betriebe mit 1 bis 10 Arbeitern, die alle zusammen nur insgesamt 806 Arbeitnehmer beschäftigen. Darunter sind 54 mit nur einem Arbeiter, in der Stadt Pirmasens allein 41. Es handelt sich hier hauptsächlich um Kleinklätter, Betriebs-, öffentliche und Mietwohnungsunterkünften sowie die persönliche Bearbeitung der Betriebsangehörigen von Schuhmacherbetrieben. Unsere Erfolge in dieser Richtung waren bedeutend größer, wenn nicht durch die ungeheure geistige Einstellung gegen über den Betriebsräten in den vergangenen Jahren (auch seit dem 1. Januar 1929) und ihrer Geschäftsführer (der Betriebsräteverein) ein Zustand eingetreten wäre, der die kleine Arbeiterschaft dazu gebracht hat, im Interesse ihrer Grundrechte und Eigentumsfähigkeit auf einen Betriebsrat zu verzichten.

Auch hier kam es so, daß lebhafte die Klein- und Mittelbetriebe durch den von oben herunter empfohlenen Methoden-Kriteriellen los wurden, während dies in den Großbetrieben nicht gelang.

So ist erfreulich, daß heute alle hinter dem Reichsstaat vertragende Betriebsräteverbände ihre Festschließung, gegen Betriebsräteverbände vorzugehen und alle Maßnahmen zu unternehmen, die dem gleichen Zweck dienen. Nur durch beiderseitiges stärkstes Vor gehen mit allen geeigneten Mitteln gegen die unterstaatlich bestehende Schuhmacherzunft, kann der Krebschaden in der Schuhindustrie beseitigt werden.

Die vierte Notverordnung

Die vierte Notverordnung vom 8. Dezember bringt statische Eingriffe in die Wirtschaft in einem Ausmaß, wie sie ein kapitalistischer Staat nur während der Krisennotzeit tunne. Sie bringt Eingriffe in die Privatverträge in großem Umfang; den Einbruch in die Privatverträge (Überziehung der im Tarifvertrag bestimmten Löhne), in die Zivilverträge (Verabredung der Mieten, Bezahlung der Kündigungsfestl.), der kapitalistischen Grundsätze der Vertragssicherheit wurde durchbrochen. Unter diesem Gesichtspunkt kommt der Notverordnung grundlegende Bedeutung zu. Die Eingriffe, die da erfolgten, sind zum Teil falsch, ja sogar schändlich. Zum großen Teil sind sie ungerecht, da sie die davon Betroffenen ungleichmäßig belasten oder entlasten. Vor allem haben sie mit Planwirtschaft nichts zu tun, da sie eine rohe Einmischung in die Wirtschaftsverträge durchsetzen, ohne einen sozialen Wirtschaftsplan zu berücksichtigen. So haben mit allen Grund, diese Notverordnung abzulehnen, gleichzeitig aber das grundsätzliche Bedeutungsgebot an ihr zu erkennen, das sie nämlich die Gewerke verpflichtet, dass die im Wesen nicht kapitalistisch sind.

Im Dienste der Ausfuhr

Unter der Sonderung der Staatsfinanzen, von der weiter unten die Rede sein soll, wird die Notverordnung von dem einen Gedanken beherrscht: Rücksicht auf die Ausfuhr. Bei allen Ungerechtigkeiten, bei den mannigfachen Gedenken, sogar in einzelnen Gruppen, die für die Notverordnung feindselig sind, ist der Grundzug der Notverordnung nicht

Betriebe zählt und 1631 Arbeiter. Die Stadtkuppe von 11 bis 100 Arbeiter hat in 119 Betrieben 1669 Arbeiter. Die Massenproduktion erfolgt also in Betrieben, in denen die Beschäftigung von nichtangemeldeten Arbeitern unmöglich ist.

Mit diesen Feststellungen liegt natürlich nicht genugt sein, daß keine befähigtenweise Gefahr vorliegt. Unternehmer und Arbeiter sind daran interessiert, bekannt werdende Zahlen Sozialversicherungsbehörden zu melden, auf harsche Konstruktionen zu drängen und insbesondere auch gegenüber der Justiz zum Ausdruck zu bringen, dass die Ausweitung entsprechender Fabriken gegen Unternehmer, die oft die Sozialbeiträge abziehen, aber unterschieden, der Nebenkosten durchaus bestimmt wird.

Die gefährliche Schuhmacherfrage liegt in der untertariflichen Ausbildung, an der ganz große Mittelpunkte der Gewerbe, z.B. im Industriebezirk Pirmasens, am Arbeitsmarkt der Kranftfertigfabrik Pirmasens, Dohr und Waldkirch 19.288 Beschäftigte aus der Schuhindustrie angemeldet. Nur 5229 Arbeitnehmer der gemelten Zeit waren mit dem Arbeitsamt für den Schwarzarbeitsmarkt eingeschrieben. Von diesen waren 1000 Arbeitnehmenden Schwarz arbeiten, während dies nur etwas mehr als ein Drittel der bei den Kranftfertigfabriken beschäftigten sind.

Die Wirklichkeit ist jedoch anders. Die Schuhmachergruppe sind die empfohlene Ausgleichsquotierung gelungen, während bei den Weitern dieser Gruppe solche Verhältnisse meistens gezeichnet sind. Nun sind die „Lehrschulen“ meistens vollgestopft, und sie versuchen unter Berufung auf die Lehrschulen durch Anpassung an den Methoden konformitätsfähig zu bleiben. Von Seiten der Arbeitnehmerorganisationen wurde alles aufgeboten.

In rund 6000 Läden unserer Stadt Pirmasens, in etwa 10000 Läden der beiden marktgäbenen Gewerkschaften, in mindestens 13000 Läden an Arbeitsgerichten überhaupt, kommt der Kampf gegen die Tarifbrecher zum Ausdruck.

Zum kommen die zahlreichen Verhandlungen und Arbeitsniederlegungen, die Unterbindung der Arbeit, wenn sie die alle zusammen nur insgesamt 806 Arbeitnehmer beschäftigen. Darunter sind 54 mit nur einem Arbeiter, in der Stadt Pirmasens allein 41. Es handelt sich hier hauptsächlich um Kleinklätter, Betriebs-, öffentliche und Mietwohnungsunterkünften sowie die persönliche Bearbeitung der Betriebsangehörigen von Schuhmacherbetrieben. Unsere Erfolge in dieser Richtung waren bedeutend größer, wenn nicht durch die ungeheure geistige Einstellung gegen über den Betriebsräten in den vergangenen Jahren (auch seit dem 1. Januar 1929) und ihrer Geschäftsführer (der Betriebsräteverein) ein Zustand eingetreten wäre, der die kleine Arbeiterschaft dazu gebracht hat, im Interesse ihrer Grundrechte und Eigentumsfähigkeit auf einen Betriebsrat zu verzichten.

Auch hier kam es so, daß lebhafte die Klein- und Mittelbetriebe durch den von oben herunter empfohlenen Methoden-Kriteriellen los wurden, während dies in den Großbetrieben nicht gelang.

So ist erfreulich, daß heute alle hinter dem Reichsstaat vertragende Betriebsräteverbände ihre Festschließung, gegen Betriebsräteverbände vorzugehen und alle Maßnahmen zu unternehmen, die dem gleichen Zweck dienen. Nur durch beiderseitiges stärkstes Vor gehen mit allen geeigneten Mitteln gegen die unterstaatlich bestehende Schuhmacherzunft, kann der Krebschaden in der Schuhindustrie beseitigt werden.

Die vierte Notverordnung bringt statische Eingriffe in die Wirtschaft in einem Ausmaß, wie sie ein kapitalistischer Staat nur während der Krisennotzeit tunne. Sie bringt Eingriffe in die Privatverträge in großem Umfang; den Einbruch in die Privatverträge (Überziehung der im Tarifvertrag bestimmten Löhne), in die Zivilverträge (Verabredung der Mieten, Bezahlung der Kündigungsfestl.), der kapitalistischen Grundsätze der Vertragssicherheit wurde durchbrochen. Unter diesem Gesichtspunkt kommt der Notverordnung grundlegende Bedeutung zu. Die Eingriffe, die da erfolgten, sind zum Teil falsch, ja sogar schändlich. Zum großen Teil sind sie ungerecht, da sie die davon Betroffenen ungleichmäßig belasten oder entlasten. Vor allem haben sie mit Planwirtschaft nichts zu tun, da sie eine rohe Einmischung in die Wirtschaftsverträge durchsetzen, ohne einen sozialen Wirtschaftsplan zu berücksichtigen. So haben mit allen Grund, diese Notverordnung abzulehnen, gleichzeitig aber das grundsätzliche Bedeutungsgebot an ihr zu erkennen, das sie nämlich die Gewerke verpflichtet, dass die im Wesen nicht kapitalistisch sind.

Unter der Sonderung der Staatsfinanzen, von der weiter unten die Rede sein soll, wird die Notverordnung von dem einen Gedanken beherrscht: Rücksicht auf die Ausfuhr. Bei allen Ungerechtigkeiten, bei den mannigfachen Gedenken, sogar in einzelnen Gruppen, die für die Notverordnung feindselig sind, ist der Grundzug der Notverordnung nicht

in der Ausfuhr heute nicht mehr die entscheidende Rolle spielt. Entweder bewirkt gewaltige Zölle, Einfuhrbeschränkungen, Verweigerung von Dokumenten seitens des Auslands, eine völlige Abseitung deutscher Waren, der mit Preissteigerung nicht begegnet werden kann, oder aber es müssen, um einen Teil der Ausfuhr zu fördern, Preisleistungen in einem Ausmaß erfolgen, die völlig unerträglich und unvertretbar sind. Außerdem kann ein Teil der Ausfuhr erhalten bleiben, selbst wenn die Preise nicht sinken, wenn nämlich das Ausland auf bestimmte Waren aus Deutschland so stark angewiesen ist, daß es auch bei den gegenwärtigen Preisen kaufen muss. Gegenüber den angeblichen Vorteilen der Preissteigerung für die Ausfuhr ist die tatsächliche Wirkung jedoch höchst zweifelhaft. Hier haben gewisse Wissenschaftler, vor allem der Produzent und Abnehmer zugetragen, daß die Kaufleute die Waren in späteren Zeitpunkten billiger in beiderseits hoffen. Ganz sicher die Preissteigerungsaktion auf der ganzen Linie auswirken kann, vergeht leicht im günstigen Fall viel Zeit, während der Produzent und Abnehmer sinken.

Die Ausführung der Preissteigerungaktion

Wenn die Regierung trotzdem sich imponieren der Preissteigerung entschied, so wäre es erforderlich, daß diese Preissteigerung sinnvoll und plausibel wölgen wird. Die Verwirklichung dieser Forderung ist z.T. Zache der Durchführung, und wir haben allen Grund zu beweisen, daß derart erfolgt, daß von der Preissteigerung gerade die Preise betroffen werden, die heute im Verhältnis zu anderen Preisen überdeckt sind und nicht andere, die bereits stark gefeuert sind. Jedoch sind die Maßnahmen der Notverordnung sehr stark, daß sie eine hinreiche Preissteigerung nicht verbürgen.

Die Notverordnung enthält gefordert: a) die Zölle, die durch die Notverordnung festgesetzt werden sollen; b) die Sozialausgaben; c) die Preise der gebrauchten Wertsachen; d) andere Preise durch Senkung der Handelspanne; e) Mieten; f) Zinsen.

Es ist uns nicht möglich, unsere Bedenken gegen die Art und Weise der Preissteigerungsaktion ausführlich zu begründen, und so müssen diese Hinweise genügen. Hinsichtlich der Sozialausgaben besteht in den Tarifverträgen eine große Gefahr. Die Arbeiterschaft wird von der Sozialausgabe leben, und wir haben allen Grund zu beweisen, daß gegen Ende 1927 statt vermehrte Kurzarbeit noch der Abbau der sozialpolitischen Wohne des der neuen Regelung berücksichtigt wurde. Die Senkung der Lebenshaltungskosten wird die Arbeiterschaft berühren. Wir haben allein die Arbeiterschaften, die schon unter den Jahren von 1927 arbeiteten, Vorteile bringen, bei anderen wird sie die Sozialausgabe nur um einen Teil ausgleichen. Ein allgemeines Urteil darüber, ob und in welchem Umfang die Preissteigerungsaktion die Sozialaufsicht einfräßt, ist schwer möglich. Indes wäre wahrscheinlich, daß die Steigerung der Sozialaufsicht volkswirtschaftlich erforderlich.

Schwer zu tragen ist der Abbau in der Sozialpolitik, die Verschlechterung der Kranftfertigfabrik, wo die freimaurerischen Verbindungen verschwinden, die Unfallversicherung, die Unfallbedarfe mit weniger als ein Mindestmautnahmen erschwert und schwierig macht, um ihrer Renten zu entsagen. In diesem Zusammenhang ist jedoch eine These, die in der Notverordnung nicht behandelt wurde, von großer Wichtigkeit, als der sozialpolitische Abbau, die Frage nämlich der Apalidenversicherung. Diese befindet sich in einer furchtbaren Krise. Die Einnahmen sinken und reichen zur Belieferung der Rentenverpflichtungen bei weitem nicht aus, während die Vermehrung des Vermögens der Apalidenversicherung, ob nun die Renten gezahlt werden können, heute den größten Schwierigkeiten begegnet. Das Schweigen der Notverordnung in dieser wichtigen Frage ist eine schwere Unterlassungslücke.

Die Art der Preissteigerungsaktion beginnt vor allem mit der Feststellung, daß eine Senkung der dann der hohen Zölle und überholten Preise voraussetzt. Das ist der Fall. Und wieder sind solche ebensoviel einschließende allgemeine Preissteigerungen für andere Lebensmittel. Ob die Senkung der Lebensmittelpreise durch schwächeren Kontrolle der Handelspanne, die in der Notverordnung in Aussicht gestellt wurde, gelingen kann, ist sehr zweifelhaft. Wahrscheinlich werden die Preise bestimmt zu Lebensmitteln, wie Eier, Hühnchen, Lachs, Gemüse, Butter, auch ohne Preissteigerungsaktion sinken müssen, da die Zähmung der Kaufleute die Nachfrage nach diesen teuren Produkten verringert wird. Sollte aber dieser Fall eintreten, so wird eine Verbesserung der Unzufriedenheit weiter zu hohen Preisen, die auch durch die Notverordnung nicht verbilligt werden, beobachten.

Der Schlusspunkt
Betreffend den
Konflikt in der Schuhindustrie
ist auf Seite 6 d. Bf. veröffentlicht

